



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn  
Prof. Dr. Egon Jüttner MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 04.01.2011  
Seite 1 von 2

**Enak Ferlemann, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250  
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 355/Dezember:

*In welcher Weise und in welchem Umfang wird die Bundesregierung angesichts der Kürzungen beim Programm „Soziale Stadt“ die Belange der Stadtteile durch die neue Förderrunde des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) weiter unterstützen?*

beantworte ich wie folgt:

Mit dem ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) werden gezielt in Gebieten des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ städtebauliche Investitionen zur Verbesserung des Wohn- und Lebensumfeldes durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ergänzt. Das Programm wirkt deshalb insbesondere in diesen wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen, die häufig von hoher Arbeitslosigkeit geprägt sind. Im Mittelpunkt stehen gering qualifizierte Jugendliche, Langzeitarbeitslose und Menschen mit Migrationshintergrund, um deren Perspektiven auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern.

Das Programm ist in der neuen Förderrunde weiterentwickelt und um die Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im gemeinnützigen Bereich als eigenständiges Handlungsfeld „Quartiersarbeit“ ergänzt worden. Voraussetzung ist, dass dadurch gleichzeitig stadtentwicklungspolitische Ziele unterstützt werden, die Projekte also in Programmgebieten der Städtebauförderung liegen.



Seite 2 von 2

Insgesamt stellt der Bund in den Jahren 2008 bis 2015 Programmmittel i.H.v. 60 Mio. Euro als nationale Kofinanzierung bereit. Diese in zwei Förderrunden ausgereichten Mittel werden durch Finanzierungsanteile des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 124 Mio. Euro komplementiert. Für die Umsetzung stehen damit insgesamt 184 Mio. Euro Fördermittel bereit. Der Aufruf zur zweiten Förderrunde ist am 17.12.2010 erfolgt.

Ihre Frage Nr. 356/Dezember:

*Inwieweit werden die städtebaulichen Belange von Problemquartieren außer im Programm „Soziale Stadt“ auch in anderen Programmen der Städtebauförderung berücksichtigt?*

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung bekennt sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten ausdrücklich zur Städtebauförderung und wird die Kommunen auch in Zukunft bei der Bewältigung des wirtschaftlichen, sozialen, demografischen und ökologischen Wandels unterstützen. Der Bund wird gemeinsam mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden der guten partnerschaftlichen Tradition folgend erörtern, wie die Städtebauförderung bei engeren finanziellen Spielräumen effizient in den Kommunen eingesetzt werden kann. Die Beseitigung städtebaulicher Missstände ist durch alle Programme der Städtebauförderung entsprechend deren inhaltlicher Schwerpunktsetzung und der jeweiligen Bedarfe vor Ort möglich. Die besonderen Belange von wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtquartieren, wie sie mit dem Programm Soziale Stadt unterstützt werden, werden darüber hinaus Gegenstand von Gesprächen mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung der im Zuge der Haushaltskonsolidierung notwendigen Mittelreduzierung sein.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann